

Arbeitsgruppe BER einsetzen

Drucksache 8/2058 · eingebracht 2025-11-18 – Antragsteller: **AfD**

Kommunen

Verkehr

Raumordnung

BER

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD fordert die Einrichtung einer landesweiten Arbeitsgruppe zur kooperativen, freiwilligen Unterstützung der brandenburgischen Kommunen in der BER-Flughafenregion bei Bauleit- und Verkehrsplanung.

KERNFORDERUNGEN

- Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgruppe
- Berichtspflicht an Landtag und Enquetekommission
- Respekt vor kommunaler Selbstverwaltung
- Fokus auf Bauleitplanung, Verkehrsplanung und Freihalteflächen

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag stärkt die kommunale Selbstverwaltung durch kooperative, freiwillige Unterstützung bei Bauleit- und Verkehrsplanung (D5, C3) und fördert Transparenz & Mitbestimmung durch partizipative Strukturen (D5). Er berührt ökologische Nachhaltigkeit nur indirekt (E3: Lärmschutz, Freihalteflächen), ohne konkrete Klima- oder Biodiversitätsziele zu benennen. Soziale Gerechtigkeit bleibt unberücksichtigt (D4), da keine Bezüge zu bezahlbarem Wohnen, Daseinsvorsorge oder sozialer Infrastruktur bestehen. Ein Feld (A1) erhält -2 wegen fehlender Berücksichtigung von Lieferketten- und Beschaffungsstandards für nachhaltige Planung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
- Regionale Koordination statt Berlin-Zentralismus
- Partizipative Struktur mit Berichtspflicht an Parlament

Schwächen

- Keine Verknüpfung zu sozialer Gerechtigkeit (z. B. bezahlbares Wohnen)
- Keine ökologischen Zielvorgaben (Klima, Biodiversität, Ressourcenschonung)
- Keine Berücksichtigung von Lieferkettenstandards für Planungsleistungen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	-	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	++	•	•
D · BÜRGER:INNEN	+	•	•	•	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	+	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C3 Politische Führung & Verwaltung: Kooperation statt Weisung Bewertung: +4

Explizite Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 GG), kein Eingriff in Entscheidungshoheit

D5 Transparenz & Mitbestimmung für Bürger:innen Bewertung: +4

Einbindung von Kommunen auf Augenhöhe, Berichtspflicht an Landtagsausschuss und Enquetekommission

D1 Menschenwürde für Bürger:innen Bewertung: +3

Ziel: verlässliche Planungssicherheit für Wohnen, Gewerbe, Mobilität – Grundlage für Lebensqualität

E3 Ökologische Nachhaltigkeit über Grenzen hinaus Bewertung: +1

Freihalteflächen für Verkehrsanlagen, Lärmschutz im Kontext BER – aber keine Zielvorgaben für Klimaschutz oder Biodiversität

A1 Menschenwürde in der Lieferkette Bewertung: -2

Keine Vorgaben zu sozial-ökologischen Beschaffungsstandards für Planungsleistungen

SPD**WAHLPROGRAMM**

6/10

Der Antrag unterstützt die SPD-Kernforderung nach starker, handlungsfähiger Kommunalverwaltung (Q12) und passt zum Fokus auf regionale Koordination (Q13), widerspricht aber nicht explizit – allerdings auch nicht aktiv ergänzt – die SPD-Ziele zur Verkehrswende (Q11) oder Windenergie-Kommunalabgabe (Q15). Kein direkter Bezug zu sozialer Infrastruktur oder Klimaneutralität.

„Eine der stärksten Gestaltungskräfte im Land sind unsere Kommunen. Für viele Menschen ma...“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 39

PARTEIPROGRAMM

7/10

Passt zum Hamburger Programm: 'Vorsorgender Sozialstaat' erfordert funktionierende Kommunen; 'Demokratie' wird durch partizipative Arbeitsgruppe gestärkt. Allerdings fehlt expliziter Bezug zu 'sozialer Gerechtigkeit' oder 'ökologischer Verantwortung'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht nahezu wörtlich den Kernforderungen des AfD-Wahlprogramms: Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung (Q4), Neuordnung der Raumordnung jenseits Berlin-zentrierter Politik (Q3), vorausschauende Bodenpolitik (Q1), und Absicherung der Handlungsspielräume (Q4). Die explizite Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist zentral.

„Zur Sicherung der kommunalen Eigenverantwortung müssen dafür das Finanzvolumen und die Handlungsspielräume der Gemeinden deutlich erweitert werden.“

AfD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 49

PARTEIPROGRAMM

9/10

Stimmt vollständig mit dem AfD-Grundsatzprogramm überein: 'Wiederbelebung des Selbstverwaltungsrechts' (Q8), 'Dezentralisierung soweit kein überörtlicher Regelungsbedarf besteht' (Q8), 'Substanz erhalten statt Großprojekte' (Q9), und 'Verkehr als soziale Teilhabe' (Q3).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

5/10

Teilweise konsistent mit CDU-Forderungen nach starker Kommunalverwaltung und Infrastrukturausbau, aber fehlt Bezug zu 'Technologieoffenheit', 'Digitalisierung' oder 'Mittelstandsförderung'. Keine Erwähnung von Wirtschaftsstandortförderung oder Bildung – zentrale CDU-Themen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

5/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

8/10

Der Antrag deckt sich stark mit dem BSW-Fokus auf 'lebenswerte Kommunen' (Q16), 'Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung' (Q19), und 'keine Diskriminierung aller, die auf das Auto angewiesen sind' (Q17). Die regionale Koordination entspricht dem Ziel, 'Wachstumsschmerzen am Berliner Rand' zu bewältigen.

„In Städten und Dörfern erleben die Menschen unmittelbar, was Demokratie und Mitbestimmung bedeuten. Hier spüren sie, was gut läuft und was nicht.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 9

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Arbeitsgruppe darf nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern muss die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG respektieren und darf ausschließlich unterstützend und mit dem Einverständnis der Städte und Gemeinden tätig werden.

Die Arbeitsgruppe darf nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern muss die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG respektieren und ****darf ausschließlich unterstützend, transparent und mit dem Einverständnis der Städte und Gemeinden tätig werden – unter Einbeziehung von Bürger:innenbeteiligungsmöglichkeiten****.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch explizite Verankerung von Partizipation.

Vorschlag 2 von 3

Original: Die Arbeitsgruppe berichtet jährlich dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung des Landtags Brandenburg sowie der Enquetekommission 8/2 „Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes“.

Die Arbeitsgruppe berichtet jährlich ****öffentlich zugänglich**** dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung des Landtags Brandenburg sowie der Enquetekommission 8/2 ... ****und veröffentlicht ihre Empfehlungen, Protokolle und Evaluationsberichte digital in offenen Datenformaten****.

Begründung: Erhöht Transparenz (D5) und ermöglicht zivilgesellschaftliche Begleitung – zentral für GWÖ-Matrix.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, den Landräten der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oder-Spree sowie den Bürgermeistern der zwölf brandenburgischen Städte und Gemeinden in der BER-Flughafenregion.

Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, den Landräten der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oder-Spree sowie den Bürgermeistern der zwölf brandenburgischen Städte und Gemeinden in der BER-Flughafenregion ****sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der Zivilgesellschaft (z. B. aus Umwelt-, Verbraucher- oder Mieter:innenverbänden)****.

Begründung: Stärkt Solidarität (D2) und Transparenz (D5) durch gesellschaftliche Perspektiven – insbesondere bei Lärm, Wohnen und Umweltschutz.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-24

Original-Antrag

Drucksache 8/2058

Arbeitsgruppe BER einsetzen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der AfD-Fraktion

Arbeitsgruppe BER einsetzen

Der Landtag stellt fest:

1. Die brandenburgischen Städte und Gemeinden in der BER-Flughafenregion¹ erleben weitreichende Veränderungen in der Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsentwicklung, die ihre Rathäuser vor große Herausforderungen stellen.
2. Das Land Brandenburg ist in der Pflicht, die brandenburgischen Städte und Gemeinden der BER-Flughafenregion bei den daraus erwachsenden administrativen Aufgaben zum Wohle der Bürger und des Landes zu unterstützen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Arbeitsgruppe „BER Flughafenregion“ mit dem Schwerpunkt „Unterstützung der brandenburgischen Städte und Gemeinden der BER-Flughafenregion bei der Bauleitplanung, Verkehrsplanung und Identifizierung von Freihalteflächen für künftige Verkehrswege und Verkehrsanlagen“ einzusetzen.
2. Die Arbeitsgruppe berichtet jährlich dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung des Landtags Brandenburg sowie der Enquetekommission 8/2 „Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes“ des Landtags Brandenburg.
3. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, den Landräten der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oder-Spree sowie den Bürgermeistern der zwölf brandenburgischen Städte und Gemeinden in der BER-Flughafenregion.² Diese arbeiten in geeigneter Konstellation zusammen und können Personal aus ihren Behörden hinzuziehen.

¹ Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Gosen-Neu-Zittau, Großbeeren, Rangsdorf, Schönefeld, Schulzendorf, Zeuthen, die Städte Königs Wusterhausen, Ludwigfelde, Mittenwalde und Wildau, vgl. „Wir sind das Dialogforum“ in: <https://www.dialogforum-ber.de/seite/375746/%C3%BCber-uns.html> abgerufen 22.09.2025

² wie vor

4. Die Arbeitsgruppe darf nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern muss die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG respektieren und darf ausschließlich unterstützend und mit dem Einverständnis der Städte und Gemeinden tätig werden. Sie hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Städten und Gemeinden.

Begründung:

In der öffentlichen Sitzung der Enquetekommission 8/2 „Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes“ des Landtags Brandenburg vom 19.09.2025 wurde eine sog. Task Force nach dem Vorbild der sog. Task Force zur Ansiedlung der Tesla Gigafactory in Grünheide erörtert. Die Gemeinde Schönefeld beispielsweise hat 900 Hektar ausgewiesene Gewerbegebiete und 55 Bebauungspläne in der Bearbeitung. Zur Bewältigung der Aufgaben in der Bauleitplanung wurde auch die Möglichkeit einer etwaigen einvernehmlichen Abordnung von fachlich versierten Mitarbeitern anderer Kommunen angesprochen.³

2024 wurde ein Einwohnerzuwachs in der Region bis 2030 um 40 000 zusätzliche Einwohner prognostiziert. Die Einwohnerzahl beispielsweise der Gemeinde Schönefeld könnte bis 2030 von aktuell knapp 20 000 auf knapp 30 000 ansteigen. Die Gewerbeentwicklung in der Region wurde mit zusätzlichen 40 000 Beschäftigten bis 2030 und weiteren 35 000 zusätzlichen Beschäftigten bis 2040 vorhergesagt.⁴ Für die südliche A10 und die A113 werden bereits für 2030 über 100 000 Fahrzeuge pro Tag insgesamt in beiden Fahrtrichtungen vorhergesagt.⁵ Die Gemeinde Schönefeld baut bereits an einer Redundanz zur A113 und der B96a.

Auch im westlichen Bereich der Flughafenregion herrscht erheblicher Siedlungsdruck mit weiterwachsendem Verkehrsaufkommen durch die Gewerbeansiedlungen in Großbeeren, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf und folgendem Einwohnerzuzug.

Der Ausbau der Anhalter, Dresdner und Görlitzer Bahn stellt die Städte und Gemeinden, beispielsweise bei der Beseitigung niveaugleicher Bahnquerungen und dem Anschluss niveaue verschiedener Ersatzbauten an Gemeindestraßen vor Aufgaben, bei denen sie sich oft vor vollendete Tatsachen gestellt sehen.

Bahnen und Straßen erfordern vielerorts ein koordiniertes Auftreten gegenüber dem Bund.

All dieses reizt die Möglichkeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen in der Flughafenregion mit ihren in der Regel noch an der Einwohnerzahl orientierten Stellenschlüsseln bei Weitem aus. Die anstehenden Aufgaben müssen zudem mit einem Blick auf die gesamte Region und das Land Berlin mit den angrenzenden Berliner Bezirken bewältigt werden.

³ Vgl. „3. (öffentliche) Sitzung der Enquete-Kommission 8/2“ Aufzeichnung bei: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/45727> (19.09.2025), abgerufen 22.09.2025, ab 1 Std. 50 Min.

⁴ Vgl. „Verkehrs- und Engpassanalyse Flughafenumfeld und Teslaregion“, Seite 10 und 11 bei: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/8bb9f9a3f80aa77b39a2287cc1545b2c194355/20240124_Lang_Grundlagen_Verkehr_V3a.pdf (23.02.2024), abgerufen 22.09.2025

⁵ Vgl. wie vor, Seite 14ff.

Dies soll die Arbeitsgruppe möglichst durch Ermittlung und Bündelung der Interessen der Städte und Gemeinden in der Flughafenregion unterstützen. Sie kann beispielsweise auch einvernehmlich bei der Suche für die Bauleitplanung in der Flughafenregion abordnungsgerechter Mitarbeiter des Landes sowie anderer brandenburgischer Kommunen mitwirken und sollte auch die Evaluierung des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) mitvorbereiten.

Ihre Errichtung ist Ausfluss der Organisationshoheit der Landesregierung aus Artikel 89 Verfassung des Landes Brandenburg.